



Antrag auf Zuschuss von der Stadtwerke Herford GmbH für den Bau einer privaten Zisternenanlage mit folgender Nutzung:

Gartenbewässerung

Haushalt

kombiniert

Postanschrift des Kunden

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname	Nachname	Geburtsdatum (tt.mm.jjjj)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Telefon	E-Mail	

Verbrauchsstelle

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vertragskonto	Wasser-Zählernummer

Details zur Zisternenanlage

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Fassungsvermögen je Speicherbehälter in Kubikmeter	Datum Fertigstellung des Baus
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anzahl Speicherbehälter	Modellkennung des Herstellers

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Der Kunde baut auf seinem Privatgrundstück eine Regenwasserzisternenanlage mit einem oder mehreren Speicherbehältern.
2. Der Kunde fügt eine Bestätigung des Installateurs bei, dass alle technischen Regeln zum Bau einer Regenwasserzisterne erfüllt sind.

§ 2 Wasserliefervertrag

1. Der Kunde schließt mit der Stadtwerke Herford GmbH (SWH) einen gesonderten Wasserliefervertrag ab.
2. Wenn der Kunde einen bereits laufenden Wasserliefervertrag mit der Stadtwerke Herford GmbH (SWH) abgeschlossen hat, wird der Zuschuss über diesen Vertrag abgerechnet.

§ 3 Zuschuss

1. Der Zuschuss wird nur gewährt, wenn der Antrag auf Zuschuss innerhalb des Baujahres der Anlage gestellt wird.

2. Der Zuschuss kann für folgende Anlagen gewährt werden:
 - a. Anlagen auf Privatgrundstücken in Herford, Hiddenhausen und Spenge, die an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind
 - b. Flache und runde Regenwassertanks
 - c. Fassungsvermögen 3 bis 10 m³
 - d. Regenwassernutzung im Garten, Haushalt oder kombiniertAlle anderen Anlagen werden nicht bezuschusst.
3. Bei der Nutzung im Haushalt (z. B. Toilettenspülung) wird ein Zähler für die Abwassermenge benötigt.
4. Der Zuschuss beträgt 50,00 Euro pro Kubikmeter Fassungsvermögen (inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer).
5. Der Förderbetrag wird pro Speicherbehälter gewährt und als Gutschrift auf der nächsten Jahresrechnung zum Wasserliefervertrag verrechnet.
6. Es können mehrere Speicher je Grundstück (Mindestgröße je Speicher: 3 m³) gefördert werden.

§ 4 Auftragserteilung

Mit seiner Unterschrift beantragt der Kunde den Zuschuss für den Bau einer privaten Zisternenanlage. Der Zuschuss zu den vereinbarten Konditionen gilt mit der Bestätigung durch die SWH als bewilligt.

§ 5 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Klauseln dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt der Vertrag davon im Übrigen unberührt. Es gilt insoweit die gesetzliche Regelung.

✕

Datum

Unterschrift Kunde

Anlage:
Bestätigung des Installateurs